



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Anhang 1 zum Wasserreglement

Gemäss § 32 des Abwasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung:

Beiträge und Gebühren

1. Jährliche Gebühren

1.1	Grundgebühr	Fr. 130.--	pro Wasserbezüger (Haushalt, Firma)
1.2	Wasserbezugsgebühr	Fr. 3.--	pro m ³
1.3	Wasserzählermiete	Fr. 15.--	pro Zähler

2. Einmalige Beiträge

2.1	Anschlussbewilligung	Fr. 200.--	pauschal
2.2	Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art aufgrund - der Grundstücksfläche - des Versicherungswertes	Fr. 7.-- 3 %	pro m ²
2.3	Anschlussbeitrag für Um- oder Erweiterungsbauten aufgrund des Versicherungsmehrwertes	3 %	
2.4	Bauwasser	Fr. 200.-- Fr. 3.--	pauschal pro m ³ gemessen mit Wasserzähler
2.5	Schwimmbäder (jeglicher Bauart)	Fr. 5.00	pro m ³ / Inhalt

3. Erschliessungsbeitrag (§36 Reglement)

Für unbebaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet (bei Überbauung der Parzelle wird der Erschliessungsbeitrag mit dem An- schlussbeitrag verrechnet, §37, Abs.2)	Fr. 15.--	pro m ²
--	-----------	--------------------

4. Verzugszins (§34 Reglement)

Für Zahlungen, die nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Im Namen der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin


B. Wullschleger

Die Gemeindeschreiberin


N. Bürgin